

# Archäologie im Rheinland 2022

NA

## Archäologie im Rheinland – Schlaglichter 2022

Erich Claßen

**K**aum aus den Fängen der Corona-Pandemie entlassen, sieht sich die Welt seit dem 24. Februar 2022 erneut mit einer dramatischen Krise befasst. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine fordert auch Archäologinnen und Archäologen heraus, eine Haltung einzunehmen. Ein großer Reigen von Wissenschaftsinstitutionen, darunter die European Association of Archaeologists, das Deutsche Archäologische Institut und der Verband der Landesarchäologien e. V., verurteilt entsprechend die Gewalt und Zerstörung sowie deren Auswirkungen auf das reiche kulturelle Erbe der Ukraine und sichert den Menschen in der Ukraine die uneingeschränkte Solidarität zu. Zahlreiche Hilfsaktionen wurden gestartet. Der Zusammenschluss der bodendenkmal-



**1** Kall-Sötenich. Am Prallhang der Urft führte Erosion im Uferbereich zur Entdeckung eines neuzeitlichen Pflasters.

pflegerischen Fachbehörden auf europäischer Ebene, das European Archaeological Council, positionierte sich, indem die institutionelle Zusammenarbeit mit Russland bis auf weiteres ausgesetzt wurde. Die Auswirkungen des Krieges auf die deutsche Gesellschaft und Politik sind hinlänglich bekannt und waren auch im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) spürbar. Kostensteigerungen führten dazu, dass Projekte nicht wie geplant umgesetzt wurden. Die modifizierte Energiepolitik, die u. a. ein Wiederhochfahren von Braunkohlekraftwerken zur Folge hatte, führte auch zur beschleunigten Gewinnung dieses Rohstoffs und damit teilweise zu einem erhöhten zeitlichen Druck auf die im Vorfeld der Tagebaue nötigen Ausgrabungen. Die bereits im letzten Band geäußerte Sor-

ge, dass im Zusammenhang mit Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien auch eine verstärkte Überplanung von Bodendenkmäler stehen wird, hat sich zwar noch nicht niedergeschlagen, bleibt aber dennoch zu erwarten.

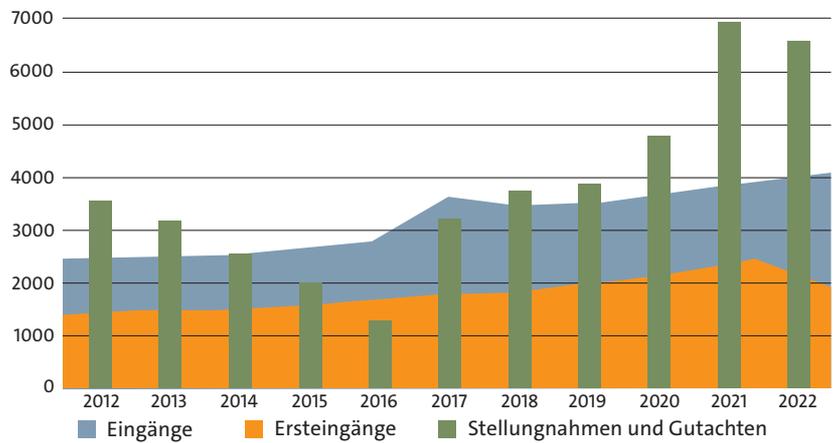
In diesem Zusammenhang sind weitere gesamtgesellschaftlich präzente Themen auch aus Sicht der Bodendenkmalpflege in den Blick zu nehmen. Die Folgen des Klimawandels und ihre Auswirkungen auf Bodendenkmäler werden auch in diesem Jahr wieder vorgestellt (Abb. 1; vgl. Beiträge C. Koppmann/I. Schmidt/H. Witte; E. Cott/L. Klinke/I. Herzog/T. Dujmovič), aber darüber hinaus kann – oder muss vielleicht auch – die Frage gestellt werden, ob bodendenkmalpflegerisches Handeln nicht neben der „Dokumentation des Verlusts“ noch mehr dazu beitragen kann, nachhaltige Entwicklungen zu unterstützen. Nachhaltigkeit, hier im Sinne der UN-Ziele auf die soziale, ökonomische und ökologische Ebene bezogen, könnte in der Bodendenkmalpflege und Archäologie des Rheinlandes z. B. bedeuten, weiterhin darauf zu setzen, dass Veranstaltungen kostenfrei und Angebote für Menschen mit Einschränkungen noch regelmäßiger angeboten werden, um Armut zu vermeiden und möglichst breite Teilhabe an diesen auf Bildung ausgerichteten Formaten zu ermöglichen. Es könnte aber auch von Wichtigkeit sein, sich – wie wir das auch schon intensiv tun – dafür einzusetzen, dass die kulturellen Ressourcen geschont werden, wodurch sich in aller Regel Baumaßnahmen wohl wirtschaftlich günstiger umsetzen ließen. Gleichermassen – und ich weiß, ich widerspreche mir bis zu einem gewissen Grade – könnte nachhaltiges Handeln in der Bodendenkmalpflege aber auch bedeuten, archäologische Maßnahmen unter Verzicht auf den Denkmalerhalt dort zügig umzusetzen, wo Klimaschutz und die Erzeugung bezahlbarer und sauberer Energie geplant werden.

Hierzu können vielleicht auch die zum 1. Juni 2022 in Kraft getretenen Änderungen des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) beitragen, wobei die Datengrundlage zur Bewertung der Änderungen in der Bodendenkmalpflege nach knapp einem Jahr zu gering ist und auch die fehlenden untergesetzlichen Regelungen gegen eine Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt sprechen. Dennoch soll festgehalten werden, dass es im Sinne einer umfassenden Bodendenkmalpflege positiv zu bewerten

ist, dass durch die Gesetzesänderung vermutete Bodendenkmäler nun vollumfänglich geschützt sind. In Verbindung mit der spätestens ab 2025 durch die Fachämter zu führenden Denkmalliste und dem deklaratorischen Prinzip ist davon auszugehen, dass zukünftig in weit mehr Verfahren die Belange der Bodendenkmalpflege Berücksichtigung finden. Klar ist aber, dass dies nicht von heute auf morgen gelingen wird, denn zunächst ist es einerseits nötig, die bereits eingetragenen Bodendenkmäler nachzuqualifizieren, sprich abzugleichen, wo die Eintragungen der Städte und Gemeinden von dem abweichen, was von den Ämtern beantragt wurde. Andererseits sind die vermuteten Bodendenkmäler so zu qualifizieren, dass sie auch berücksichtigt werden können. Hierzu ist es erforderlich, den gesamten Datenbestand an archäologischen Aktivitäten nach einem systematischen Schema dahingehend zu bearbeiten, dass aus archäologischen Untersuchungen und Beobachtungen (Aktivitäten) vermutete Bodendenkmäler werden. Für die Bestimmung von vermuteten Bodendenkmälern sind dabei zwei Fragen entscheidend:

1. Ist es plausibel, dass es sich bei dem betrachteten Objekt um ein vermutetes Bodendenkmal handelt? Und wenn ja:
2. Wie ist das vermutete Bodendenkmal abzugrenzen?

Notwendig ist also eine Quellenkritik und Bewertung, die auf eine plausible Lokalisierung, eine akkurate Ansprache und Aussagen zum Erhaltungszustand der vermuteten Bodendenkmäler abzielt. Die vorgenannte Qualifizierung der archäologischen Aktivitäten zur Definition von vermuteten Bodendenkmälern fand in unserem Amt nach der diesbezüglichen Gesetzesänderung 2013 zunächst nur planungsbezogen statt. 2018 wurde mit Unterstützung einer Volontärin eine Gemeinde als Pilot und in der Folge einzelne Kommunen mit wechselnden Mitarbeitenden bearbeitet. Seit Anfang 2021 ist eine Kollegin dauerhaft damit befasst, die Daten Kommune für Kommune auszuwerten, sodass im Frühjahr 2023 für 15 % der rheinischen Kommunen die Bearbeitung im LVR-ABR als vorläufig abgeschlossen angesehen werden kann. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die ausgewiesenen vermuteten Bodendenkmäler nur einen Teil des gesamten (vielfach unbekannt) Bodendenkmalbestands im Untergrund und jeweils nur den aktuellen Kenntnisstand darstellen. Dieser ist veränderbar, d. h. vermutete Bodendenkmäler können je nach Quellenlage entfallen oder hinzukommen und vergrößert oder verkleinert werden. Ebenso ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die bisherige Ausweisung vermuteter Bodendenkmäler sich auf eine aus fachlicher Sicht vertretbare Schnellrecherche von Daten im LVR-ABR beschränkt, ohne weitergehende Recherchen und Überprüfungen im Gelände sowie unter Verzicht auf eine Fachgutach-



tenerstellung. Sie stellen somit eine Vorstufe zu den Bodendenkmälern dar.

Seit dem 1. Juni 2022 sind vermutete Bodendenkmäler gemäß DSchG NRW jedoch wie Bodendenkmäler zu behandeln. Dies bedeutet, dass auch für diese eine vollumfängliche Bodendenkmalinventarisierung, die Erstellung wissenschaftlich fundierter und rechtssicherer Gutachten sowie – zum gegebenen Zeitpunkt – die Aufnahme in die Denkmalliste erforderlich ist. Hierfür wurden im LVR-ABR – zunächst befristet – sechs neue Stellen eingerichtet, auf denen spätestens ab dem 31. Dezember 2024 dieser neuen gesetzlichen Daueraufgabe kontinuierlich nachzukommen ist.

Auch wenn noch bei weitem nicht alle vermuteten Bodendenkmäler qualifiziert und kommuniziert wurden, ist auf Seiten der Denkmalschutzbehörden und „Planer“ mit der Neufassung des DSchG NRW eine deutlich höhere Wahrnehmung der Bodendenkmalbelange erkennbar. Dies führt – verbunden mit der grundsätzlich steigenden Akzeptanz

**2** Entwicklung der Verfahrensbeteiligungen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland seit 2012.



**3** Swisttal-Ollheim. Im Vorgriff auf die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche St. Martinus mussten mittelalterliche bis neuzeitliche Gräber dokumentiert werden.

Warum sich jedoch gerade im Nordosten des Untersuchungsbereiches zahlreiche ältere Ackersysteme erhalten haben und nur marginal von jüngeren Ackersystemen überprägt wurden, bleibt zu diskutieren.

Die Analyse der zeitlichen Tiefe der einzelnen Ackersysteme im Erfstadt-Erp hat nun den Weg für weitere Forschungen geebnet, sodass es künftig möglich werden könnte, die konkreten ehemaligen Bewirtschaftungsformen der einzelnen Ackersysteme zu rekonstruieren. Plausibel scheint nun, dass das vermeintlich einheitliche Phänomen der parallelen linearen grabenartigen Strukturen auf unterschiedliche Typen von Ackersystemen zurückzuführen ist.

#### Literatur

I. Herzog, Group and conquer – a method for displaying large stratigraphic data sets. In: Enter the Past. The

E-way into the Four Dimensions of Cultural Heritage. CAA 2003. British Archaeological Reports International Series 1227 (Oxford 2004) 423–426. – L. Klinke, Wege durch die Zeit. Zur Stratigrafie von Hohlwegen. Archäologie in Westfalen-Lippe 2019, 2020, 268–272. – L. Klinke, Wahrnehmung vergangener Landschaften. Studien zur Entwicklung einer Kulturlandschaft im nördlichen Münsterland vom Spätneolithikum bis ins Spätmittelalter aus emischer Perspektive. Veröffentlichungen der Altertumskommission 23 (Münster 2023). – B. Petrick, Prospektionen auf künftigen Kiesabbauflächen am Beispiel von Erfstadt-Lechenich. Archäologie im Rheinland 2017 (Darmstadt 2018) 22–25.

#### Abbildungsnachweis

1–4 Leo Klinke/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), Grundlage 1 Magnetogramme Jobst J. M. Wippert, Lisa Calenborn/LVR-ABR; 2–4 Landesarchiv NRW.

## Xanten, Kreis Wesel

# Das Amphitheater in Xanten-Birten aus Zuschauerperspektive

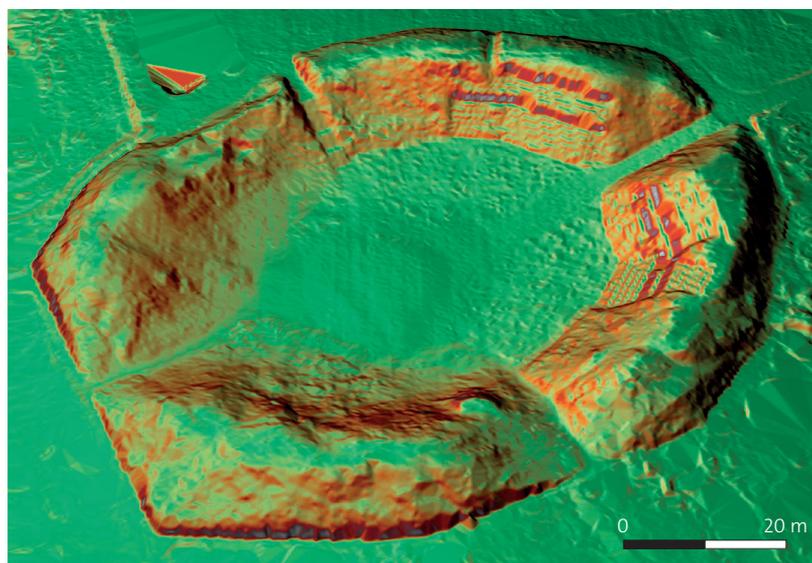
Irmela Herzog

Eignet sich ein Ort für Aktionen, die von einem großen Zuschauerkreis beobachtet werden sollen? Diese Frage lässt sich durch Bewertung der potenziellen Zuschauerpositionen im Umfeld des Ortes beantworten, an dem rituelle Handlungen oder Veranstaltungen stattgefunden haben könnten. Die in der Bewertungsmethodik verwendeten Faktoren und Grenzwerte wurden aus der Fachliteratur zusammengetragen, die sich u. a. mit modernen Fußballstadien beschäftigt. Bei variierenden Angaben in verschiedenen Quellen war eine Auswahl erforderlich. Ob die gewählten Faktoren und die Grenzwerte realistische Ergebnisse liefern, wird im Folgenden durch Anwendung der Methodik auf das Amphitheater in Xanten-Birten (vgl. Karte S. 9 Nr. 4) überprüft.

Das in Holz-Erde-Bauweise konstruierte Amphitheater entstand in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Die oberirdische Erhaltung dieser ca. 98 × 84 m großen, elliptischen Anlage hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass der heilige Viktor hier sein Martyrium erlitten haben soll.

Grabungsschnitte aus dem frühen 20. Jahrhundert legen nahe, dass die Arena etwa 1 m tiefer lag als

1 Xanten-Birten. Genordetes 3D-Modell der modernen Situation.



zur Zeit der Grabung und dass die Wälle mit den Zuschauerrängen entsprechend erodiert sind. In der Folgezeit kam es zu weiteren Änderungen, insbesondere erfolgte ein weiterer Abtrag der Hänge und in der Mitte der 1990er-Jahre die Errichtung von Betontribünen im Ostteil. Auch in den letzten Jahren fanden Aufführungen in diesem Theater statt, wobei den Zuschauenden lt. Veranstalterangabe knapp 2000 Plätze in der Osthälfte des Amphitheaters zur Verfügung stehen.

Zur Überprüfung der Bewertungsmethodik wurden die aktuellen Höhenmessdaten von Geobasis NRW genutzt. Sie weisen im Bereich des Theaters eine Dichte von durchschnittlich 4,9 Messpunkten pro m<sup>2</sup> auf. In dem auf dieser Grundlage erstellten 3D-Modell sind die modernen Zuschauerränge im Osten der Anlage als Stufen deutlich sichtbar, während im westlichen Bereich die Hänge stärker erodiert erscheinen (Abb. 1). Trotz kleiner Fehler in den Messdaten (sichtbar als vertikale Streifen in Abb. 1) lässt sich in der Arena ein etwa 15 cm erhöhter Bereich als moderne Bühne abgrenzen. Für die Bewertungsmethodik wurden neun Positionen möglicher Akteure in diesem Bereich gewählt (Abb. 2). Nur wenn alle neun von einer Stelle aus komfortabel sichtbar sind, wird diese als optimale Zuschauerposition beurteilt. Luftbilder von Geobasis NRW dienen als Grundlage für die Kartierung der Lage der heutigen Sitzgelegenheiten. Dabei handelt es sich um Holzbänke im nur leicht ansteigenden Bereich der Arena sowie gepflasterte Stufen im oberen, steileren Abschnitt. Geländer legen den Schluss nahe, dass die gepflasterten Stufen auch als Stehplätze zu nutzen sind. Von den neun für dieses Areal verfügbaren Luftbildjahrgängen konnten aufgrund des Baumbestandes im Amphitheater für die Kartierung der Sitzgelegenheiten nur drei Jahrgänge verwendet werden, in denen die Bäume auf den Luftbildern wenig Laub

aufweisen (Abb. 2). Aufgrund der begrenzten Auflösung der Luftbilder und der Bäume ist das Ergebnis vermutlich lückenhaft und ungenau. Mithilfe dieser groben Kartierung der Bänke als Linien ließ sich ein durchschnittlicher Abstand von ca. 88 cm zwischen den Bankreihen errechnen. Fotos zeigen Nummerierungen der Sitzplätze auf den Lehnen der Bänke, daraus wurde ein Platzbedarf von ca. 53 cm Banklänge pro Person ermittelt. Diese Zahlen passen gut zu den Vorgaben für moderne Fußballstadien, die einen Platzbedarf von mindestens 0,4 m<sup>2</sup> pro Sitzplatz verlangen. Die Gesamtlänge der kartierten Holzbänke und gepflasterten Stufen beträgt ca. 950 m. Darauf könnte ein Publikum Platz nehmen, das aus knapp 2000 Personen besteht, wie von den Veranstaltern angegeben. Die nachfolgenden Berechnungen gehen von Sitzbänken mit einer Höhe von 45 cm aus. Alternativ ist eine Variante der Bewertungsmethodik für auf dem Boden sitzende Zuschauerende verfügbar.

Die Bewertungsmethodik für eine mögliche Zuschauerposition berücksichtigt folgende Faktoren: Abstand zwischen dieser Stelle und dem zu beobachtenden Akteur, Hindernisse im Sichtfeld auf die Akteure, Anstieg der Sitzreihen, Kopfdrehung und Kopfneigung des Zuschauenden sowie Sichtblockaden durch Vorderleute. Mehrere dieser Faktoren hängen von den Körpermaßen der beteiligten Personen ab. Die hier vorgestellte Analyse beruht auf modernen Daten zu diesen Maßen. In einem weiteren Schritt dieser Studie sollten die Situation in der Römischen Kaiserzeit rekonstruiert und entsprechende anthropologische Untersuchungen zur Körpergröße berücksichtigt werden.

Die Empfehlung für den Maximalabstand zwischen Zuschauenden und Bühne liegt für Theater bei 24 m, in der Oper bei 32 m und im Sportstadion bei 230 m. Entsprechend erfolgt die Gewichtung



— Sitzbank (Parterre) — gepflasterte Stufe — Geländer — Akteur

**2** Xanten-Birten. Luftbild von 2015 mit neun Standorten von Akteuren auf der modernen Bühne und digitalisierten Sitzbänken.

## War Tacitus als Augenzeuge auch in Niedergermanien?

Jürgen Kunow und Steve Bödecker

Im Zusammenhang mit der Eintragung des Niedergermanischen Limes in die Welterbeliste der UNESCO im Juli 2021 waren im Vorfeld des Antragsverfahrens umfangreiche Feldforschungen erforderlich, die fast ein Jahrzehnt andauerten. Einer der Schwerpunkte fiel dabei auf die Lager am Niederrhein, die anders als der südliche Limesabschnitt nicht in heutigen Innenstädten wie Bonn, Köln, Dormagen oder Neuss, sondern in landwirtschaftlich genutzten Arealen liegen. Hier waren die Bedingungen günstig für großflächige geophysikalische Messungen, die unter wesentlicher Beteiligung des Deutschen Archäologischen Instituts nicht nur neue, bis dahin unentdeckte Militäranlagen zutage brachten, sondern auch eine Vielzahl von Erkenntnissen zur inneren Struktur sowie zum direkten Umfeld bereits bekannter. Hiervon profitierte insbe-

Agricola heiratete; Agricola bekleidete seinerzeit das Amt als *consul* bzw. vermutlich eines (nachgewählten) *consul suffectus* in Rom, gehörte also dem Senatorenstand an. Die althistorische Forschung geht davon aus, dass Tacitus zum damaligen Zeitpunkt etwa 20 Jahre alt gewesen sein dürfte, sodass man sein Geburtsjahr in den Zeitraum zwischen 56 und 58 n. Chr. ansetzt. Sowohl sein Geburtsjahr als auch seine zeitlebens außerordentliche Nähe zu seinem Schwiegervater, zu dessen Andenken sein Werk *Agricola* (*De vita et moribus Iulii Agricolae*, wohl im Jahr 98 n. Chr. veröffentlicht) maßgeblich beitrug, sollen noch im Zusammenhang mit der beruflichen Karriere von Tacitus betrachtet werden. Vor einigen Jahren legte der Althistoriker Géza Alföldy das Fragment einer Grabinschrift aus Rom vor, das zwar schon vor vielen Jahrzehnten in das De-

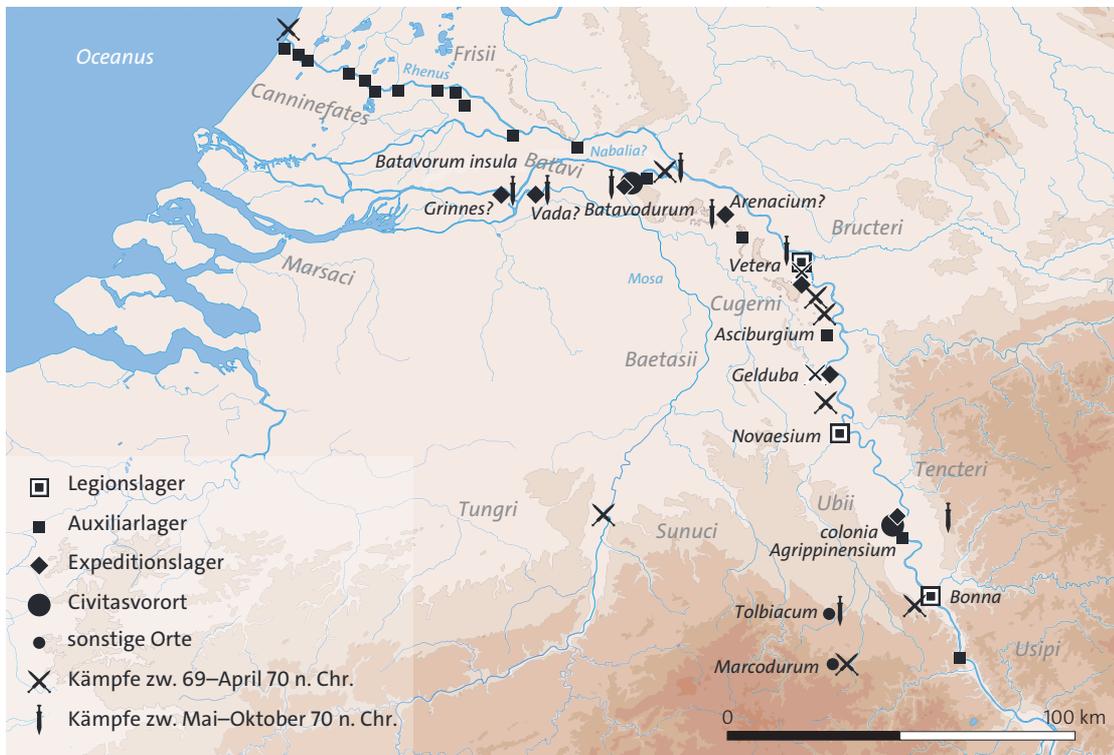


1 Rom, Museo Nazionale delle Terme. Die Grabinschrift bzw. Umzeichnung von Géza Alföldy.

sondere das Zweilegionenlager *Vetera castra* auf dem Fürstenberg bei Xanten (vgl. Karte S. 9 Nr. 4). Es ist nicht nur das flächenmäßig größte Legionslager im gesamten Römischen Reich, sondern auch eines mit der umfassendsten schriftlichen Überlieferungsdichte. Durch Tacitus' Schilderungen in seinen Historien dort und an anderen Orten, die vom Bataveraufstand 69/70 n. Chr. betroffen waren, werden entlang des gesamten niedergermanischen Grenzabschnittes Orte namentlich aufgeführt und auch topographische Details in seltener Dichte und Qualität vom ihm vermerkt, die – neben antiken Gewährsleuten – auch eine persönliche Ortskenntnis und Augenzeugenschaft möglich machen. War also Tacitus tatsächlich vor Ort und zu welchem Zeitpunkt könnte das erfolgt sein?

Tacitus, dessen *cognomen* in recht wörtlicher Übersetzung der „Schweigsame“ heißt, macht seinem Beinamen alle Ehre. Nur wenig wissen wir von ihm durch seine eigenen Schriften. Geburtsjahr und auch Geburtsort sind nicht bekannt. Man weiß jedoch, dass er im Jahr 76 oder eher 77 n. Chr. die damals etwa 15-jährige Tochter von Gnaeus Iulius

pot des Nationalmuseums eingeliefert worden war, aber von ihm neu gelesen und interpretiert wurde (Abb. 1). Dort hat er den erhaltenen Namensbestandteil [–]CITO dem römischen Schriftsteller Tacitus zugewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Grabinschrift im Original wohl etwa 4,50 m lang gewesen war und zu einem monumentalen Grabbau gehörte. Bedeutend ist die Grabinschrift, da sie wesentliche Karrierestationen von Tacitus – Alföldys Lesung ist allgemein akzeptiert – aufgeführt, die sich mit anderen Hinweisen durch den antiken Autor im Rahmen der üblichen Ämterlaufbahnen gut ergänzen und wichtige Lücken gerade aus seinen beruflichen Anfangsjahren zu füllen helfen. Hier soll nun auf diesen frühen Zeitraum eingegangen werden. Ausweislich der dritten Zeile der Inschrift stand Tacitus am Beginn seiner senatorischen Laufbahn als *quaestor Augusti* dem Kaiser quasi als einer von zwei „persönlichen Referenten“ besonders nahe. Da Tacitus selbst seine Förderung durch die drei flavischen Kaiser Vespasian, Titus und Domitian hervorhebt und seine späteren senatorischen Ämter in die Regierungszeit Domitians



2 Der Bataveraufstand am Niedergermanischen Limes nach Tacitus, Historien IV und V.

(81–96 n. Chr.) fallen, setzt man seine Quästur (zumindest die Berufung) in die Regierungsjahre von Titus (79–81 n. Chr.). Damit ist ein wesentlicher *terminus ante quem* für seine früheren Ämter gegeben, wobei er bereits einige Jahre zuvor (vermutlich im Jahr 74 n. Chr.) von Kaiser Vespasian in die Nobilität erhoben wurde und dann als Insignie den *latus clavus*, den breiten Purpurstreifen auf der Tunika, tragen durfte. Damit begann seine Karriere, wobei die erste berufliche Station als *decemvir stlitibus iudicandis* um das Jahr 75 n. Chr. auf der Inschrift lesbar ist. Die nächste, in unserem Zusammenhang relevante Station ist leider auf dem Inschriftenrest nicht mehr erhalten, aber vom Ämterablauf her eindeutig. Als zukünftiger Angehöriger des Senatorenstandes war es die nur einmal in einer Legion zu besetzende Position eines *tribunus militum laticlavii*. Ihm vorgesetzt war in einer Legion nur der Legionskommandeur. Die Frage, wo und wann Tacitus sein Militärtribunat versah, hat bislang in der althistorischen Forschung nach Britannien geführt. Es gibt aber hier Gründe, eher eine in Niedergermanien, vermutlich bei Xanten, stationierte Legion anzunehmen.

Warum hat man bislang auf Britannien geschaut? Die Vorstellung geht auf einen vor 20 Jahren verfassten Aufsatz des Althistorikers Anthony Birley zurück und sie kann zweifellos ebenfalls eine gewisse Plausibilität beanspruchen. Birley verwies auf die Möglichkeiten von Agricola, seinem Schwiegersohn Tacitus bei der Beschaffung bzw. Besetzung seines Militärtribunates behilflich sein zu können. Diese Patronage ist durchaus von einigen Senatorenöhnen durch ihre Väter bekannt, jedenfalls, wenn sich

die Möglichkeit ergab. Agricola wurde nach seinem Konsulat in Rom Provinzstatthalter von Britannien in den Jahren 77–83 oder (eher) 78–84 n. Chr. und damit Oberbefehlshaber der hier stationierten vier Legionen. Dort und in die ersten beiden Jahre verortet Birley auch Tacitus' Militärdienst als Tribun. Er verweist zudem auf die seiner Meinung nach erhebliche Ereignisdichte von Schilderungen zu Britannien bei Tacitus, die er in seiner, dem Schwiegervater dedizierten Schrift *Agricola* berichtet. Diese sei ohne persönliche Augenzeugenschaft nicht erklärbar. Dem kann man allerdings entgegenhalten, dass Tacitus im *Agricola* eigentlich kaum nähere Angaben zu Orten, zur Landschaft oder zu den einheimischen Stämmen Britanniens liefert – ganz im Gegenteil zu seinen Schriften über Germanien!

Auch spricht gegen ein Militärtribunat von Tacitus in Britannien sein damaliger Familienstand. Der *tribunus militum laticlavii* war in der Regel noch unverheiratet. Bezogen auf Tacitus bewegen wir uns also in den Jahren 76–77 n. Chr.; zum damaligen Zeitpunkt stand sein späterer Schwiegervater als Statthalter in der gallischen Provinz Aquitanien keiner Armee vor, konnte also nicht hilfreich in dessen Karriere eingreifen. Es gibt zudem Hinweise in den Schriften von Tacitus, die für diesen früheren Zeitraum der Jahre 76–77 n. Chr. für sein Militärtribunat in der (späteren) Provinz Niedergermanien sprechen. Schon immer ist der Forschung Tacitus' außerordentliche Affinität zu Germanien aufgefallen, die sich für keine andere Region vergleichbar wiederholt – aber war er deshalb auch dort?

Hinweise könnten sich in seiner berühmten *Germania* (*Tac. Germ.* 8; 33) finden und zwar dort, wo